

Mindest-Qualitätsstandards für das duale Studienformat der HRW

Die am 29. Januar 2020 verabschiedeten Mindest-Qualitätsstandards für das duale Studium wurden nach Beschluss des Präsidiums der Hochschule Ruhr West vom 10.02.2025 wie folgt angepasst:

1. Institutionelle und vertragliche Grundlagen

- Das duale Studium ist ein eigenständiges und formalisiertes Studienformat und grenzt sich von einem berufsbegleitenden Studium, einem Teilzeitstudium oder einer Werkstudententätigkeit ab.
- Duale Studiengänge sind vollständig akkreditiert.
- Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.
- Die HRW bietet zwei duale Studienvarianten an: ausbildungs- und praxisintegriert.
- Das duale Studium wird integrierend im Sinne einer akademischen Erstausbildung angeboten.
- Grundlage bildet eine Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen sowie eine Praxisplanung.

2. Vernetzung zwischen und innerhalb der Lernorte

- Es gibt eine zentrale Koordinationsstelle Duales Studium an der HRW: zuständig für die Bündelung aller organisatorischen, rechtlichen und vertraglichen Fragen. Zusätzlich ist sie zentrale Anlaufstelle für Partnerunternehmen, dual Studierende und duale Studieninteressierte.
- Es gibt verbindliche und zentrale Fachstellen bzw. inhaltliche Verantwortlichkeiten sowohl an der HRW (Studiengangsleitungen bzw. Studiengangskoordination in den Fachbereichen) als auch in den Partnerunternehmen. Ziel ist die Vernetzung beider Institutionen und die Betreuung dual Studierender.
- Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Hochschule und dem Partnerunternehmen statt. Unternehmen erhalten alle Informationen rund um das Studium und die Studienorganisation (Austausch auf organisatorischer Ebene). Ein Dialog wird befördert rund um die Inhalte des Studiums, hinsichtlich des Praxiseinsatzes im Rahmen der studienintegrierten Praxisphasen und der abschließenden Bachelorarbeit (Austausch auf fachlicher Ebene).

3. Verzahnung von Theorie und Praxis

- Es gibt eine zeitliche und curriculare Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen, diese sind dokumentiert im Studienverlaufsplan und im Modulhandbuch der jeweiligen Studienfachrichtung.
- Es liegt eine inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis vor. Grundlegend ist hierfür, dass die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs gut zur inhaltlichen Ausrichtung und zum Profil des Unternehmens passt. Kennzeichnend ist außerdem, dass die studienintegrierten Praxisphasen im Betrieb einen klaren Bezug zu der inhaltlichen Ausrichtung des Studienfachs haben. Dies wird im Vorfeld mit Hilfe eines Praxisplans dargestellt. Ziel ist es, strukturiert die im Studium erlernten Inhalte auch in der Unternehmenspraxis zu erfahren. Die dual

Studierenden erstellen dazu jeweils nach der ersten und zweiten Praxisphase (Praxiseinstiegs- bzw. -aufbauphase) mit Hilfe von Fragetemplates einen mehrseitigen Praxisbericht oder präsentieren die Ergebnisse mündlich. Diese Leistung ist kreditiert.

- Die abschließende Praxistransferphase ist eine spezifische kreditierte Studienleistung am Ende des Studiums und besteht im Einzelnen aus einem mehrwöchigen Praxistransferprojekt und aus einem Praxisseminar.

4. Qualitätssicherung

- Die Hochschule sorgt für ein transparentes Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept in dem der berufspraktische Lernort berücksichtigt wird.
- Die Hochschule führt regelmäßig Befragungen zum dualen Studium durch, sowohl für dual Studierende (Studieneinstieg, -verlauf und -abschluss), als auch für Partnerunternehmen.